

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:GA-BV-007/2005/1 Aktenzeichen: Datum:08.03.2006 Einreicher:Vorsitzender des GA Verfasser:Bürgermeisterbereich						
Betreff:							
1. Änderung Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
21.06.2006	Gemeinschaftsausschuss						

Beschlussvorschlag

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 9 a

Einwohnerfragestunde

- (1) In die Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses ist jeweils eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen.
- (2) Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen.
- (4) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Fragen in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.
- (6) Das weitere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

W. Tylsch
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Beschlussbegründung

Der Landtag von Sachsen- Anhalt hat am 20.12.2006 folgendes Gesetz beschlossen:
„Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“
Im Artikel 3 wurde die Gemeindeordnung Sachsen- Anhalt u. a. im § 79 geändert.

Dem § 79 Abs. 2 GO LSA wird folgender Satz 4 angefügt:
„§ 27 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung.“

§ 27 Abs. 2 GO LSA

„ Nach Maßgabe der Hauptsatzung sind Fragestunden für die Einwohner im Rahmen der Gemeinderatssitzungen vorzusehen.“

Die Änderung der Hauptsatzung entspricht dem Gesetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)